

Dienstag, den 30. April 1822.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 435.

Verlautbarung.

N^o. 3469.

Nachträgliche Bestimmungen über die, bey der Verführung des abgestochenen oder geschlachteten Viehes oder des Fleisches, zu beobachtenden Maßregeln.

(3) Ueber Auftrag der hohen k. k. allgemeinen Hofkammer dd. 6. März l. J., Z. 8890, wird zur Aufrechterhaltung des Fleischkreuzergesäß nachträglich zur Gubernial-Currende vom 24. August v. J., Z. 11215, hiermit angeordnet, daß zwar die Verführung des abgestochenen oder geschlachteten Viehes und des Fleisches aus einem in den andern Fleischkreuzerpacht- oder Einhebungsbezirk, jedoch nur gegen Veybringung obrigkeitlich bestätigter Certificate oder Bolleten über die bereits im Orte der Schlachtung bezahlte Fleischkreuzergebühr, und gegen gehörige Anmeldung bey dem Pächter oder dessen Commissarien desjenigen Bezirkes, wohin das abgestochene Vieh oder das Fleisch gebracht wird, und rücksichtlich bey der Ortsobrigkeit oder dem Aerial-Collectanten-Amte, gestattet sey, widrigens dasselbe in dem letztern Bezirke abermahls der Gebührentrichtung unterzogen werden muß, daß aber für dieses aus dem einen in den andern Pacht- oder Einhebungsbezirk gebrachte abgestochene oder geschlachtete Vieh und für das Fleisch, wenn es für Fleischhauer, Wirthe und überhaupt für Fleischausschrotende Parteyen bestimmt ist, oder von diesen auf was immer für eine Art an sich gebracht wird, für jeden Fall auch in dem letztern Pachtbezirke die Fleischkreuzergebühr zu entrichten komme.

Laibach den 29. März 1822.

Joseph Graf Swerts-Sport,
Gouverneur.

Franz Skämpel, k. k. Gubernialrath.

Z. 448.

Verlautbarung.

N^o. 4304.

Wegen Besetzung vier Unterrichtsgelder-Stipendienplätze.

(1) Ueber eine, von diesem Gubernium unterm 11. Jänner d. J. gemachte Vorstellung, ist mit hohen Studien-Hofcommissions-Decrete N^o. 2044, vom 30. v., Empf. B. d. M., die Vermehrung der Stipendien bey dem kaiserlichen Unterrichtsgelderverfonde auf die Art bewilligt worden, daß zwey Stipendien zu 80 fl. M. M. für Schüler der höhern Studien, und zwey Stipendien zu 50 fl. M. M. für Gymnasial-Schüler errichtet worden.

Jene philosophischen und Gymnasial-Schüler, welche eines der berührten Stipendien zu erhalten wünschen, haben ihre, mit dem Taufscheine, Dürftigkeits-, Pocken- und Studienzeugnissen von den letzten zwey Semestern belegten Gesuche längstens bis 2. Juny d. J. bey diesem Gubernium einzureichen, weil auf die nicht gehörig belegten oder später einlangenden Gesuche kein Bedacht genommen wird.

Vom k. k. k. Gubernium. Laibach am 19. April 1822.

Anton Kunstl, k. k. Sub. Secretär.

Z. 450.

Concurs = Verlautbarung.

Nr. 1009.

(2) Für den an der Elementar-Schule zu Castua im Triumaner-Kreise erledigten Schuldienst, womit ein jährliches Einkommen von 350 fl., wenn der Lehrer des Orgel-Spiels kundig ist; sonst aber nur von 300 fl., sammt freyer Wohnung, und mit 6 Klafter Brennholz verbunden ist, wird der Bitt-Concurs bis auf den letzten May l. J. hiemit ausgeschrieben.

Alle jene Individuen, welche gedachten Dienst zu erhalten wünschen, haben ihr eigenhändig geschriebenen, und an's hohe Subernium als Patron stylisirten Bittgesuch bis zum gedachten Termine hieher einzusenden, und dasselbe nicht nur mit Zeugnissen über ihre Lehrfähigkeit, Sittlichkeit, Kenntniß der deutschen und illyrischen Sprache, sondern auch mit andern Documenten zu belegen, aus welchem hervorgehen muß, wo und wann der Bittsteller geboren wurde, welche Anstellung er dertmahlen habe, und wenn er Privat-Lehrer war, welche Kinder, und mit was für einem Erfolge er sie unterrichtet habe.

K. K. Schulen-Ober-Aufsicht. Capo d'Istria am 4. April 1822.

Z. 436.

Concurs = Verlautbarung.

ad Nr. 4508.

(3) Für die, durch Beförderung erledigte Lehrstelle der 4. Hauptschulklasse zu Triume, mit welcher ein Gehalt von vierhundert Gulden aus dem k. k. Schul-fonde verbunden ist, wird die Concursprüfung auf den 13. Juny d. J. hiemit ausgeschrieben, und an den Normalhauptschulen zu Wien, Prag, Grätz, Laibach, Klagenfurt, Triest und Görz abgehalten werden.

Diejenigen, welche sich an einer dieser Hauptschulen gedachter Prüfung zu unterziehen gedenken, haben sich am Vortage des Concurses bey der Normal-Hauptschuldirection zu melden, sich über die erforderlichen Eigenschaften gehörig auszuweisen, dann am bestimmten Tage zur Prüfung zu erscheinen, ihre an dieses Subernium stylisirten, eigenhändig geschriebenen Bittgesuche der Direction zu überreichen, und sich darin über Vaterland und Alter, dann über zurückgelegten pädagogischen Kurs, Studien, Moralität, Gesundheit, Sprachen und sonstige Eigenschaften gehörig auszuweisen.

K. K. k.üstentl. Subernium. Triest am 9. April 1822.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 442.

Nr. 1794.

(1) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Joseph Gressel, Inhabers der Herrschaft Treffen, in die Ausfertigung der Amortisationsbedichte rücksichtlich der, vorgeblich in Verlust gerathenen, von Philipp Joseph v. Wallensperg zu Gunsten des Andreas Erbeschnig am 23. April 1772 ausgestellten auf die Herrschaft Treffen, am 1. Juny 1772 intabulirten Dischittelburlunde, eigentlich des auf dieser Urkunde befindlichen Intabulationscertificats, gemilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Dischittelburlunde, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Joseph Gressel, die obgedachte Urkunde, respective das darauf befindliche Certificat, nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 9. April 1822.

3. 441.

ad Nr. 1747.

(2) Dem k. k. Stadt- und Landrechte werden mittelst gegenwärtigen Edicts die unwissend wo befindlichen Anverwandten des, am 1. November 1812 zu Obergras im Bezirke Gortschee verstorbenen, Priesters Blasius Preus, als dießfällige gesetzliche Erben, mit dem Auftrage vorgeladen, daß sie ihre Erbansprüche auf diesen Verlass binnen Jahresfrist bey dieser Abhandlungsbinstanz sogleich einzureichen haben, als widerigens dieser Verlass-Abhandlungsgeschäft zwischen den Erscheinenden der Ordnung nach ausgemacht, und jenen aus den sich Angemeldeten eingantwortet werden würde, denen es nach dem Gesetze gebühret.

Laibach am 9. April 1822.

Rechtliche Verlautbarungen.

3. 430.

Licitations-Ankündigung.

Nro. 1339.

(3) Von der k. k. k. Tabak- und Stämpelgefällen-Administration zu Laibach wird bekannt gemacht, daß bey ihr über einen Bedarf nachstehender Canzleyverfordernisse am 30. May d. J., Vormittags um 10 Uhr, in dem Amtsgebäude am Schulplaz Nr. 297 im 2. Stocke, die Licitation, mit Vorbehalt der höhern Ratification, abgehalten werden wird, und zwar:

an Canzleyverfordernissen

- über 24 Duzend Bleystiften,
- „ 10 „ Rothstiften,
- „ 4 „ Zimmermannsbleystiften,
- „ 10000 Stück Federkiele,
- „ 21 Pfund mittelfeines Siegelwachs,
- „ 38 Stück zweyflingige Federmesser,

womit eine Caution von 15 fl. und der Erlag eines Badiums von 1 fl. 30 kr. verbunden ist.

An Lichtartikeln,

über 100 Pfund Wachskerzen, zu 6 Stück pr. Pf., mit der Caution von 15 fl. und dem Badium von 1 fl. 30 kr.

An Wachleinwand

über 120 Ellen Wachleinwand, wofür die Caution auf 10 fl. und das Badium auf 1 fl. bemessen wird.

Zu dieser Licitation werden die Lieferungskustigen mit dem Besehe vorgeladen, daß die Licitanten die Muster der zu licitirenden vorsepecificirten Artikel selbst vorzulegen haben, und daß das für jede Lieferung bestimmte Badium vor Anfang der Licitation erlegt werden müße, welches dem Bestbieter an der, gleich nach erfolgter Ratification des Licitations-Protocolls bar in C. M. zu entrichtenden vorbestimmten Caution eingerechnet, den übrigen Mitlicitanten aber nach beendigter Licitation wieder rückgestellt werden wird.

Dabey wird zugleich erinnert, daß der Bestbieter gleich bey Unterfertigung des Licitations-Protocolls für die Erfüllung des Anbothes verbindlich sey, und daß nachträgliche Offerte, vermög hoher Vorschrift, nicht angenommen werden dürfen.

Die Contractsbedingungen können übrigens zu den gewöhnlichen Amtsstunden bey der Administration eingesehen werden.

Laibach den 16. April 1822.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 443.

Convocations-Edict.

(1)

Von dem k. k. Bez. Ger. Idria, als Abhandlungsinstanz, wird bekannt gemacht: Es haben alle jene, welche auf die Verlassenschaft des, am 4. März 1822, testato verstorbenen Johann Ferban, gewesenen Käufchler und Weinwandhändler in Saurach, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen oder doch in etwas schulden, bey der auf den 1. Juny l. J., Vormittags um 10 Uhr, in daffiger Gerichtscanzley bestimmten Anmeldeungstagsfagung sowegiß zu erscheinen, als widrigens auf erstere bey der Abhandlungspflege kein Bedacht genommen, gegen Letztere aber allenfalls im Rechtswege fürgegangen werden würde.

K. K. Bezirksgericht Idria am 20. April 1822.

3. 440.

Verlautbarung.

(2)

Nachdem bey der, heute bey diesem Verwaltungsamte abgehaltenen Versteigerung der Jagd- und Fischereygerchtfamen dieses Staatsguts, um das praemium fisci nicht an Mann gebracht worden sind, so wird zu deren Gjährig n Verpachtung eine zweite Versteigerung ausgeschrieben, und diese auf den 8. May d. J., früh um 10 Uhr, in dieser Amtscanzley mit dem Besaze bestimmt, daß, je nachdem mehr Liebhaber erscheinen werden, auch diese Jagdbarkeiten und Fischwässer in abgetheilte Strecken in Pacht werden ausgelassen werden.

Verw. Amt der Staatsgüter zu Neustadt am 15. April 1822.

3. 424.

Edict.

Nr. 498.

(3) Wer immer zu dem Verlasse nach der, am 14. März v. J. zu Großmlatschou verstorbenen Maria Galkitsch, gebornen Gortschitsch, etwas schuldet, oder an diesen Verlass eine Forderung zu stellen hat, wird angewiesen, Schuld oder Forderung am 9. t. M. May, um 9 Uhr Vormittags, bey Vermeidung der gesetzlichen Folgen, diesem Gerichte persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden.

Bezirksgericht Weirelberg am 6. April 1822.

3. 425.

Edict.

Nr. 541.

(3) Alle Gläubiger der, am 27. Jänner l. J. zu Unterschleinitz verstorbenen Ursula Wieder, gebornen Egainer, werden aufgefodert, ihre Ansprüche am 9. t. M. May, um 10 Uhr Vormittags, sowegiß vor diesem Gerichte geltend zu machen, als sie sich widrigens die Folgen des §. 814 b. C. B. zuzuschreiben haben werden.

Von dem Bezirksgerichte Weirelberg am 14. April 1822.

3. 426.

Edict.

Nr. 476.

(3) Das Bezirksgericht Weirelberg macht bekannt, es habe dem, von Anton Gruden, zu Potok, wegen 296 fl. und Kosten, angebrachten Gesuche um executive Feilbiethung der, seinem Gegner Jacob Favornig gehörigen, unter Rect. Nr. 45, der Staatsherrschafft Sitlich eindienenden, auf 1783 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzten ganzen Hube zu Zerdorf, gewillfahrt, und zur Feilbiethung den 10. Mar, 14. Juny und 12. July l. J., jedes Mal zur 9. Vormittagsstunde, sogestalt bestimmt, daß, wenn diese Hube weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethung wenigstens um den Schätzungswert an Mann käme, sie bey der dritten auch unter dem Schätzungswert überlassen werden würde.

Kauflustige und die hievon noch besonders verständigten iatabulirten zwey Mitgläubiger mögen sich also zur angegebenen Zeit an Ort und Stelle einfunden.

Bezirksgericht Weirelberg am 6. April 1822.

3. 427.

Edict.

Nro. 335

(3) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschafft Adelsberg wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Mischeutschitsch, zu Prasche, wegen schul-

diger 340 fl. C.M. sammt Unkosten, die executive Versteigerung sämmtlicher, den Eheleuten Andreas und Maria Penko gehörigen, im Markte Adelsberg liegenden, der Staatsherrschaft gleichen Namens unterthänigen, und gerichtlich auf 3911 fl. 25 fr. C.M. geschätzten Gründe, sammt Haus und Stadelung, bewilliget worden, zu welchem Ende der 17. May, 17 Juny und 17. July, und zwar mit dem Beysaße bestimmt worden, daß in dem Falle, als diese Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethung über oder wenigstens um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden sollten, solche bey der dritten auch unter demselben, und zwar auf was immer für einen Anboth, losgeschlagen werden würden. Wozu die Kauflustigen mit dem Beyfügten vorgeladen werden, daß die Vortheile und Lasten der Realitäten, sammt den Licitationsbedingnissen, täglich in dießherrschafter Canzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Adelsberg den 13. April 1822.

Z. 428.

E d i c t.

Nro. 336.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Bancalherrschaft Adelsberg wird bekannt gemacht, daß auf Einschreiten des Franz und Marinka Penko, aus Triest, die executive Versteigerung der, dem Blasius Penko zu Mautersdorf gehörigen, und der Pfarrgült Slavina sub Urb. Nro. 10 unterthänigen, um 720 fl. 50 1/2 fr. M. M. gerichtlich geschätzten Halbhube, wegen schuldigen 153 fl. M. M. sammt Nebenverbindlichkeiten, bewilliget worden sey; wozu drey Termine, und zwar der 15. May, 15. Juny, und 15. July l. J., in Loco Mautersdorf, Vormittag von 9 bis 12 Uhr, mit dem Anhange ausgeschrieben worden, daß in dem Falle, als gedachte Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethung um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten auch unter demselben an den Meißbiether hindan gegeben werden würde.

Die Bedingnisse der Licitation, Vortheile und Lasten der Realität können täglich in dieser Canzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Adelsberg den 13. April 1822.

Z. 421.

E d i c t.

Nr. 473.

(3) Es wird bekannt gemacht, daß zur Liquidirung der Forderungen und Schulden des Verlasses nach Sebastian Cover, von Sostru, der 8. k. M. M. bestimmt wurde, an welchem Tage die Verlassgläubiger und Schuldner um 9 Uhr Vormittags, bey Cawärtigung der geschlichen Folgen, hier einzutreffen haben.

Bezirksgericht Weixelberg am 6. April 1822.

Z. 422.

E d i c t.

Nr. 400.

(3) Am 8. k. M. May, um 10 Uhr Vormittag, wird die Liquidation des Verlasses nach dem am 9. Juny v. J. zu Feldsperg verstorbenen Hubenbesizers, Bernard Stubig, hier vorgenommen werden.

Gläubiger und Schuldner werden hiezu einberufen und erinnert, daß im Ausbleibensfalle jene das gerichtliche Verfahren, diese die Folgen des §. 614 b. C. B. zu gewärtigen haben. Von dem Bezirksgerichte Weixelberg am 6. April 1822.

Z. 423.

E d i c t.

Nr. 493.

(3) Jederman, der auf den Verlass nach dem im v. J. verstorbenen Paul Zantsohr, aus dem Dorfe Unainarje, als Gläubiger oder als Schuldner einen Anspruch geltend macht, wird hiermit vorgeladen, sich am 17. Juny d. J. um 9 Uhr Vormittags, in der Canzley des Bezirksgerichtes Weixelberg, zu melden, um die Liquidation des Verlasses zu betheiligen.

tend zu machen hat, wird unter Erinnerung an die gesetzlichen Folgen aufgefodert, dies am 8. t. M. May, um 3 Uhr Nachmittags, hierorts zu thun.

Von dem Bezirksgerichte Weirelberg am 6. April 1822.

Z. 432.

V o r l a d u n g

(3)

Von dem Bezirksgerichte der Graffschaft Auersperg wird bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf nachstehende Verlässe, aus was immer für einem Rechtsgrunde, einen Anspruch zu machen gedenken, vor diesem Gerichte, und zwar:

- a) Nach dem im Jahre 1820 zu Drönig verstorbenen Jacob Klantscher,
- 1) Nach dem am 28. April 1821 zu Schurke verstorbenen Lorenz Schurk, am 17. May d. J.;
- c) Nach der am 5. April 1821 zu Podpetsch verstorbenen Maria Brodnig,
- d) Nach dem am 1. May 1820 zu Werch verstorbenen Andreas Stephan, am 18. May d. J.;
- e) Nach dem am 27. März 1821 zu Nachorje verstorbenen Paul Mähg,
- f) Nach dem am 22. April 1821 zu Zetta verstorbenen Johann Granduz, am 25. May d. J.

zu erscheinen, und ihre Ansprüche um so gewisser geltend zu machen wissen werden, als nach Verlauf dieser Frist das Verlassenschaftsgeschäft der Ordnung nach beygelegt, und das Verlassungsvermögen jenen eingewantwortet werden würde, denen es aus dem Gesetze gebühret.

Bezirksgericht Graffschaft Auersperg am 10. April 1822.

Z. 433.

V e r l a u t b a r u n g.

(3)

Am 7. May l. J., Vormittag von 9 bis 12 Uhr, werden die, der Herrschaft Kroisfenbad, im Neustädler Kreise, gehörigen Wein- und Garbenzehente in der herrschaftlichen Amtskanzley im Wege der Versteigerung auf 3 Jahre in Pachtung gegeben; wozu die Pachtlustigen eingeladen werden.

Herrschaft Kroisfenbad den 20. April 1822.

Z. 398.

C o n c u r s - E d i c t.

Nr. 82.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Auersperg wird durch dieses Edict allen denjenigen, denen daran gelegen ist, anmit bekannt gemacht: Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines förmlichen Concurses über das gesammte im Lande Krain befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des seel. Mathias Douhak, vulgo Sgonz, Halbhübler zu Ofsedeg, gewilliget, und zum dießfälligen Vertreter der Masse Hr. Felix Gadner, Verwalter und Bez. Commissär der Herrschaft Auersperg, zum prov. Verwalter aber der Mathias Sernak in Ofsedeg bestimmt worden.

Daher wird Jederman, der an dem Verlasse obgedachten Schuldners noch eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis zum 18. May d. J., in Gestalt einer förmlichen Klage wider den obgedachten Concursmasse-Vertreter bey diesem Gerichte einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Krain befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten, ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebühete, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut

des Verschuldeten vorgemerkt wäre; da ß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld, ungehindert des Compensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, daß ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Bez. Ger. Auerberg am 10. April 1822.

3. 451.

B e k a n n t m a c h u n g.

(2)

Unterzeichneter Zuckerbäcker von Gräg, welcher den hiesigen Markt zum zweyten Male besucht, hat die Ehre, sein Sortiment von verschiedenen Artikeln in bester Qualität hiermit bekannt zu machen, als:

Mehrere Gattungen superfeine Liqueurs a la Costum de France, Rosoglio, Punsch-Essenz, echtes Eau de Cologne, mehrere Gattungen Gefundheitsgister, auch Parfumerie et Pommade de Paris, dann alle Gattungen Zucker-Confect und Torten, feine Bisquits, Preßburger, Holländer und Vaniglia-Zwieback, mehrere Gattungen Zelteln, besonders feine Nesen- und Münzenzelteln, feingeziertes Dedeburger Obst, mehrere Gattungen feine Früchten-Sulzen, feine Chocolade, auch die sogenannten Sopr. forti Valnilions.

Er empfiehlt sich daher einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publicum; und indem er die möglichst billigen Preise verspricht, hoffet er auf einen zahlreichen Besuch.

Er befindet sich in der ersten Gasse, Hütte No. 4.

Unterzeichneter nimmt auch große und kleine Bestellungen von allen Gattungen an. Franz Singher.

Die Adresse ist:

An die Liqueur- und Zuckergebäck-Niederlage.

In der Stadt, Postamtsgasse No. 156 zu Gräg.

3. 453.

D i e n s t g e s u c h.

(2)

Ein Beamter, der schon mehrere Dienstjahre auf dem Lande zurückgesetzt hat, wünscht auf ein Landgut als Verwalter und Wirtschaftsbeamte, oder auch zum Steuerwesen als Einnnehmer aufgenommen zu werden. Die nähere Auskunft ist in dem Frag- und Kundschafst-Comptoir, alwo auch die Zeugnisse zur Einsicht erliegen, einzuhohlen.

Paibach am 23. April 1822.

3. 452.

K o s t g ä n g e r w e r d e n g e s u c h t.

(2)

In einem soliden Privathause in der Stadt wünscht man einige anständige Kostgänger, bloß für Mittaq und zwar auf vier Speisen, gegen sehr billigen Preis, mit Anfang künftigen Monaths aufzunehmen. Nähere Auskunft giebt das Kundschafst-Comptoir zu Paibach.

3. 383.

(2)

Von Seite des die Auspielung der großen Eisen- und Stahlhammerwerke zu Malborgeth garantirenden Großhandlungshauses Karrer und Bordenstein, ist bereits die Anzeige erschienen, daß, wegen dem erfolgten schnelleren Absafe dieser Lose, der auf den 13. Juny bestimmte Ziehungstermin abgekürzt worden, und die Ziehung schon am 30. May bestimmt und unabänderlich vorgenommen werden wird, wodurch die früher angezeigte Vermuthung vollkommen gerechtfertiget ist. Es ist auch allerdings zu erwarten, daß der, von der ursprünglich geringen Anzahl von 37836 Losen, noch übrige kleine Rest ebenfalls bald vollends vergriffen seyn wird, und mehrere Liebhaber unbefriedigt bleiben dürften.

Diese Realitäten werden dem Gewinner ganz schuldenfrey übergeben; sollte er aber solche nicht behalten wollen, demselben 100,000 fl. in zögern sogleich

Bei Aushändigung des Gewinnstloses bar dafür ausbezahlt. Außerdem sind mit diesem Spiele noch 1000 zu ziehende Geldgewinnste von 6000 fl., 5000 fl., 2000 fl., 1000 fl., und so abwärts bis 12 fl. in 20gern verbunden.

Das Los kostet 10 fl. in 20gern.

3. 437. **Anton S ü e ß,** (3)
welcher gegenwärtigen Markt besucht, hat die Ehre, dem verehrten Publicum sein wohl assortirtes Waarenlager von ordinären, mittelfeinen und ganz feinen Tüchern, gefärbtem und melirtem Casimir & Stroock 2c. 2c., zu empfehlen.

Die Güte der Waare und die billigsten Preise werden das ihm geschenkte Zutrauen, um welches er bittet, rechtfertigen, und jeder kleine Versuch von der Wahrheit seines Bestrebens überzeugen, daß er in der Zufriedenheit seiner verehrten Abnehmer den reellsten Gewinn suche.

Hat im zweyten Gange rechts die letzte Hütte.

3. 419. **Handlungs = Anzeige.** (2)
Die Unterzeichneten geben sich die Ehre, dem verehrungswürdigen Publicum die Anzeige zu machen, daß sie die von der competenten Behörde erhaltene Befugniß zum selbstständigen Betriebe der Specerey- und Material-Waaren-Wandlung in dem sogenannten Jägerischen Hause Nr. 154, nächst der Schusterbrücke, ausüben; daher sie sich als neu tretende Handelsleute um geneigten Zuspruch zu bitten, und hier nur noch die ergebene Versicherung benutzigen erlauben, daß es ihr unermüdetes Bestreben seyn wird, mit ihren Waaren-Artikeln das verehrte Publicum auf das billigste und prompteste zu bedienen.

Schaffer und Kicker.

3. 434. **B a d n a c h r i c h t.** (3)
Dem zu verehrenden Publico wird allgemein bekannt gemacht, daß in dem Laibacher Flußbad, Nr. 21 in der Prulla, das Baden mit 1. May seinen Anfang nimmt. Die Badenwollenden können täglich von 5 Uhr in der Früh, bis 8 Uhr Abends bedient werden.

Der Preis des Bades ist, wie im verfloßenen Jahre, für einmahliges Baden mit 2 Handtüchern 30 kr., und bei Abnahme von 5 Bad-Billetten 24 kr. — 2 fl. Wegen der reinen Wäsche und Auswaschung der Wannen ist Sorge getrag-n.

Laibach den 20. April 1822.

Jacob Tschurn.

3. 439. **Licitations = Ankündigung.** (3)
Am 6. May und an folgenden Tagen l. J., werden im Pfarrhofe St. Martin vor Krainburg, nach dem verstorbenen Hrn. Dechant Andreas Zudermann, von 9 bis 12 Uhr Vor- und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags folgende Gegenstände, als: schöne Kästen, Bettstätten, Tische, Leibs Kleidung, Bettgewand, Leinwand, Tischwäsche, Tafel- und Küchengeschirr, eine sehr gute Wand- und Stockuhr, eine Sackuhr, mehrere Kühe, drey schöne Stuten, ein ganz neuer halbgedeckter Ballonwagen, mehrere Caleßen, die ganze Meyerrüstung, mehrere Fässer Wein von der besten Qualität, zinnernes und porcellanenes Geschirr, gegen sogleich bare Bezahlung hindan gegeben werden.

Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 466.

K u n d m a c h u n g

Nro. 4217.

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach.

(1)

Se. k. k. Majestät haben auf einen von der obersten Justizstelle, nach gepflog-
nem Einvernehmen mit der k. k. Hofcommission in Justizgeschäften, allerunter-
thänigst erstatteten Vortrag über die Frage: ob bey eingetretendem Todesfalle eines
Inquisiten, mit welchem die Untersuchung bereits gänzlich abgeschlossen ist, in dem
Falle seiner Schuldlosigkeit, ein Lossprechungsurtheil, und im Falle seiner Straf-
barkeit, hinsichtlich der Entschädigung und Criminalkosten, ein Urtheil, und von
welcher Behörde zu schöpfen sey, am 15. Jänner 1822 nachstehende allerhöchste
Entschliebung zu erlassen geruhet.

Wenn ein Inquisit nach der mit ihm vorgenommenen, und in Folge s. 372
I. Theils des St. G. B. geschlossenen Untersuchung, jedoch vor geschöpftem Urtheil
le stirbt, soll, im Falle er unschuldig befunden worden ist, das Lossprechungsur-
theil erfolgen; im Falle er aber des ihm angeschuldeten Verbrechens geschmäsig über-
wiesen ist, soll das Urtheil gleichfalls geschöpft werden, jedoch daselbe, mit Ueberge-
bung der Strafe, bloß den Umstand, daß der Untersuchte schuldig befunden wor-
den, und den Ausspruch der zu leistenden Entschädigung, nach Weisung des s. 552
des St. G. B., und der Criminalkosten enthalten; jedoch sind in beyden Fällen in
den der Beurtheilung der höhern und höchsten Behörde vorbehaltenen Verbrechen
die Acten derjenigen Behörde vorzulegen, welcher nach dem Gesetze der Ausspruch
der Strafe zugestanden wäre.

Welche allerhöchst genehmigte Gesetzes = Erläuterung in Gemäßheit eines her-
abgelangten hohen Hofkanzleydecretes vom 29. v. M., Z. 8498, hiermit zur all-
gemeinen Kenntniß gebracht wird. Laibach den 12. April 1822.

Joseph Graf Sweerts = Spork,
Gouverneur.

Leopold Graf v. Stubenberg, k. k. Gubernialrath.

Z. 467.

U m l a u f f s c h r e i b e n

Nr. 4767.

des kaiserl. königl. illyrischen Guberniums.

Die für die Station Paternion bestimmte Wegmauthgebühr wird mit 1. May
d. J. zu Mauthbrücken, Villacher Kreises, eingehoben werden.

(1) Mit Bezug auf das hierortige Umlaufschreiben vom 9. Februar l. J.,
Nr. 1677, und zwar ad lit. b., wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht,
daß, mit 1. des künftigen Monats May angefangen, die, in dem, mit jenem Um-
laufschreiben hinausgegebenen Weg- und Brückenmauth = Tariffe für die Mauth-
station Paternion, im Villacher Kreise, bestimmte Wegmauthgebühr nicht mehr bey
der Station zu Spital, sondern bey der Brückenmauth zu Mauthbrücken im
Villacher Kreise, folglich bey jener zu Spital nur die Gebühr für zwey Meilen
abgenommen werden wird. Laibach den 23. April 1822.

Joseph Graf Sweerts = Spork,
Gouverneur.

Ignaz Edler v. Tausch, k. k. Gubernialrath.

(Zur Beilage Nro. 35.)

sage vorgeladen werden, daß sie die Vicitationsbedingnisse in dieser Gerichtsanzley einsehen werden können.

Bezirksgericht Senofetsch den 22. April 1822.

Z. 455.

Nr. 1921.

(1) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Dr. Anton Lindner, Curatoris ad actum der Union Esberneschen Kinder Maria, Catharina, und Anton Esberne, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 11. Jänner l. J. in der Krakau Haus Nr. 27 verkündeten Anon Esberne, die Tagssagung auf den 3. July l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermaßen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 12. April 1822.

Z. 456.

Nr. 1691.

(1) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird der Frau Maria Eleonora, gebornen Gräfinn von Kobenzel, verheiratheten Marquise de la Westine, ihren Erben und Erbenserben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: es habe wider sie bey diesem Gerichte Herr Michael Graf Coronini v. Kronberg, als Ludwig Graf Kobenzelscher Erbenserbe, die Klage auf Verjähr- und Nichtigklärung der Schuldverschreibung vom 25. April 1753, insulirt 15. November 1770 pr. 2000 fl. c. s. c., und Extabulirung derselben eingebracht, und um Ausschreibung einer dießfälligen Verhandlungstagsagung gebethen, welche mit Bescheid vom heutigen Dato auf den 29. July l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden ist.

Da der Aufenthalt der Frau Beklagten, ihrer Erben oder Erbenserben diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten, den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Andre Kav. Repeschitsch, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Frau Beklagte, ihre Erben und Erbenserben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen bezuzumessen haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 9. April 1822.

Z. 457.

Nr. 1692.

(1) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird der Frau Maria Theresia Gräfinn Kobenzel, gebornen Gräfinn v. Palfy, und Erdödy, ihren Erben und Erbenserben, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: es habe wider sie bey diesem Gerichte Herr Michael Graf Coronini v. Kronberg, als Ludwig Graf Kobenzelscher Erbenserbe, die Klage auf Verjähr- und Nichtigklärung des Schuldscheins vom 1. Jänner 1749 pr. 100,000 fl., der Vollmacht vom 6. Jänner 1749 wegen der Administration der Herrschaften Voitsch, Lueg und Leegberg, und Extabulirung derselben, eingebracht und um Ausschreibung einer dießfälligen Verhandlungstagsagung gebethen, welche mit Bescheid vom heutigen Dato auf den 29. July l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Frau Beklagten, ihrer Erben oder Erbenberben diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten, den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Andre Kav. Repeschitz als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Frau Beklagte, ihre Erben und Erbenberben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen bezumessen haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 9. April 1822.

Z. 458.

Nr. 1759.

(1) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Mathias und Valentin Lorenzutti, von Triest, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem, am 21. März l. J. verstorbenen Mathias Lorenzutti, gewesenen Pfarrer zu Slavina in Innerkrain, die Tagsetzung auf den 20. May 1822, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlass, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. C. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 9. April 1822.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 463.

E d i c t.

Nro. 360 et 361.

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Adelsberg wird bekannt gemacht: Es habe bey diesem Gerichte Anton Leban, Gastwirth und Hausbesitzer allhier, wider den Ziegelbrenner Johann Kovere, wegen 900 fl. 12 kr. c. s. c., dann wegen 257 fl. 40 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten, die Klage angebracht und um die gerechte richterliche Hülfe gebethen.

Das Gericht, dem der Ort seines Aufenthalts unbekannt, und da er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, hat zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr und Unkosten den Hrn Franz Globotschnig, Justiziar zu Haasberg, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache, worüber die Tagsetzung zur Verhandlung der Nothdurften auf den 27. July l. J. angeordnet wird, nach der für die k. k. Erblande bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Johann Kovere wird dessen durch öffentliche Ausschrift zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit entweder selbst erscheine oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an Handen zu lassen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Vertheidigung dienfam finden würde, widrigens er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben wird.

Bezirksgericht Adelsberg den 20. April 1822.

Z. 461.

E d i c t.

Nro. 1256.

(1) Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Johann Thomann, von Steinbüchl, als gesetzlichen Vertreter seiner Ehegattinn Helena, gebornen Fribar, väterlich Johann Fribar'sche Univer-

falerbinn, gegen Vertraud, verwitweten Prettner, zu Egofsch, Vormünderinn ihrer minderjährigen Kinder, und Thomas Kößmann, zu Wigaun, als Mitvormund, wegen richtig gestellten 159 fl. 56 kr. C.M., in die executive Teilziehung der, zum Simon Prettnerschen Verlasse gehörigen, zu Egofsch liegenden, der Herrschaft Stein sub Urb. Nro. 172, 195 et 340 dienstharen, mit Pfandrechte belegten, und auf 800 fl. C.M. gerichtlich geschätzten Realitäten, bestehend in der Drittelhube sub Haus-Nro. 16, und der dazu gehörigen Ueberlandsgründe, gewilliget, und ferner zur Vernahme der Licitationen 3 Tagessagungen, und zwar die erste auf den 28. May, die zweyte auf den 28. Juny und die dritte auf den 27. July d. J., jederzeit Vormittag von 9 bis 12 Uhr, im Orte der Realitäten zu Egofsch mit dem Besatze festgesetzt worden, daß, falls diese Realitäten bey der ersten oder zweyten Tagessagung nicht wenigstens um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden sollten, selbe bey der dritten Licitationstagsagung auch unter demselben hindan gegeben werden würden.

Die Realitäten können besichtigt, die dießfälligen Bedingnisse aber sowohl in den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Amtscanzley, als auch bey der Licitation eingesehen werden.

Es werden demnach alle Kauflustigen, insbesondere aber die intabulirten Gläubiger, als Michael Madoritsch und Anton Kößmann, von Egofsch, und zwar Letztere zur Abwendung ihres dießfälligen Schadens, zu den Licitationen zu erscheinen vorgeladen.

Bezirksgericht Radmannsdorf den 9 April 1822.

Z. 471. K u n d m a c h u n g. ad Nro. 151.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Grafschaft Auersperg werden alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Rechtsgrunde, auf nachstehende Verlässe einen Anspruch zu machen gedenken, vor diesem Gerichte, und zwar:

a) Nach der am 5. Februar 1821 zu Kleintatschna verstorbenen Maria Schesne, den 14. Juny d. J.,

b) Nach dem am 13. August 1821 zu Ponique verstorbenen Müller Mathias Gatschnig, den 15. Juny d. J.

zu erscheinen, und ihre Ansprüche um so gewisser geltend zu machen, vorgeladen, als nach Verlauf dieser Frist das Verlassenschaftsgeschäft der Ordnung nach beggelegt, und das Verlassvermögen jenen eingekanntet werden würde, denen es aus dem Besatze gebührt.

Bezirksgericht der Grafschaft Auersperg am 24. April 1822.

Z. 472. B e r l a u t b a r u n g. (1)

Von dem Vernaltungsamte der Cameralherrschaft Weldeß wird bekannt gemacht, daß am 13. k. M. May, Vormittags um 8 Uhr, die Versteigerung wegen Herstellung der Bedachungen an der großen Stallung am Meyerhose und anderen Gebäuden nebst übrigen Reparaturen, dann Beschaffung der Dreter, um den mindestbietenden Preis abgehalten werde, wozu alle jene, die diese Arbeit übernehmen wollen, zu erscheinen vorgeladen werden.

Die Licitationsbedingnisse können täglich in dieser Amtscanzley eingesehen werden. Cameralherrschaft Weldeß am 21. April 1822.

Z. 460. R a d r i c h t. (1)

Unterzeichneter ist gefonnen, seinen, im k. k. Landgerichte St. Michael, Herzogthum Salzburgs, liegenden Hüttenrauch oder Arsenit-Bergbau, sammt den dazu gehörigen wohlgerichteten Hüttengebäuden, beträchtlichen Erz- und Holz-Vorräthen, zu verkaufen.

Kaufliebhaber wollen sich um die nähern Bedingungen in portofreyen Briefen an den Eigenthümer selbst wenden.

Salzburg den 26. April 1822.

Sigmund v. Robinsig.

3. 459.

A u f k ü n d i g u n g.

Der bekannte Parapluë-Fabrikant, Franz Anton Pädler aus Klagenfurt, welcher zum Oftern die Ehre hatte, die hohen verehrten Bewohner dieser Hauptstadt mit Parapluë's zu bedienen, kommt auf den künftigen May-Markt mit einem ausgesuchten Lager von Seiden-Parapluë's, von vorzüglicher Arbeit und Schönheit, aus bloß Mailänder- und Venetianer-Lasset verfertigt, welchen Lasset er auch zum Verkaufe so wie die Parapluë, um sehr billige Preise mitbringt und sich höchst empfiehlt.

3. 469.

Die Gebr. Rospini aus Grätz

(1)

empfehlen sich diesen Markt einem hochschätzbaren Publicum mit einer Auswahl von Porzellan-Kaffehgeschirre, sehr schönen Schalen, Gläsern, Spiegeln von allen Gattungen und Größen, Glasklampen, Prongluster, vergoldeten Rosetten und Fenstervorhang-Verzierungen, schönen Wachsfiguren in Glasstürzen, allen Gattungen Lampen, worunter sich die oconomischen Studierlampen auszeichnen, Damen-Midicüle, Schatouillen, Kaffehmaschinen, lackirten Tazen, Zuckerdosen, Leuchter und Schreibzeugen, Billardballen, Sägeblätter von Stahl, Weingeist und Tischlerpolitur, echten kölnischen Wasser und türkischem Rosen-Dehl, Nürnberger Lebzelten, feiner Chocolate von der Erzeugung der Fräulein v. Deimner in Grätz, Kasirpulver und Büchsen, wie auch mit den bekannten vortrefflichen Abziehriemen für Kasirmesser.

Alle Gattungen optischer Spiegel, sowohl elektrische als chemische Zündmaschinen, Brillen, Lorgnetten, Perspective, Compasse, feine Reizzeuge, schwarzen echten chinesischen Tusch, Barometer, Thermometer, Camera obscuren, Wein- und Spiritus-Wagen von Silber, Messing und Glas, und viele dergleichen ähnliche Artikel.

Auch verkaufen selbe jene Stahlschreibfedern, deren Erfinder wegen ihrer Leichtigkeit und Dauer ein ausschließendes Privilegium erhalten hat.

Selbe nehmen auf alle diese erwähnten und andere Gegenstände Bestellungen an, und schmeicheln sich in Hinsicht der billigen Preise und Güte der Waaren eines zahlreichen Zuspruches. Ihr Verkaufsort ist wie gewöhnlich in einer der gemauerten Hütten.



Die k. k. privilegirte

Ziß- und Kattun-Fabrik

des

Friedrich Carl Starck

aus

Gratz in Böhmen,

empfehlte sich gegenwärtigen Laibacher Markt mit einem vorzüglich schön sortirten Lager verschiedener Gattungen weißer und gedruckter Kammertücher, Lapisse, Waterloo's, Calicot's und derley Tücher zu den möglichst billigen Preisen.

Hat ihre Niederlage nächst der Schießstätte in einer gemauerten Baude No. 1.

3. 473. Spargel und Hortentien zu verkaufen. (1)
Bey dem Kunstgärtner Ried, in der Gradisca Nr. 32, sind große, dicke Spargel, das Pfund zu 1 fl., minder große zu 40 kr. das Pfund, zu haben; desgleichen Hortentien-Pflanzen, mit 2 und 3 Blumen, das Stück zu 1 fl. Nebst diesen sind auch andere Gattungen Blumen in Geschirren daselbst zu verkaufen.

3. 464. Licitations = Anzeige. (1)
Am 13. May 1822 werden in dem Hause Nr. 18, in der Gradisca = Vorst. zur weißen Lilie, verschiedene Haus-Einrichtungs-Stücke, als: polirte Kästen, Tische von hartem und weichem Holze, Stühle, Bettstätten von hartem Holze, Tisch-Wäsche, Matratzen, Federbetten, Zinn-, Kupfer- und Weißgeschirr, Küchen = Geräthe, Spiegel und andere Gegenstände, in den gewöhnlichen Stunden von 9 bis 12 Uhr Vorz., und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags, gegen gleich bare Bezahlung veräußert, wozu die Kauflustigen eingeladen werden.

3. 465. Kunst = Nachricht. (1)
Der Unterzeichnete macht die geziemende Anzeige, daß er nicht nur Portraits in Oehl und Mignatur mahlt und für die Aehnlichkeit bürgt, sondern daß er auch alle Gattungen Kirchengemälde, als Altarblätter, Kreuzwege, Fahnenbilder u. d. gl. sowohl neu zu mahlen übernimmt, als auch alte, durch die Zeit oder andere Zufälle beschädigte Kunstwerke auf eine besonders vollkommenere Art restaurirt, wodurch denselben ihr Kunstwerth wieder für mehrere Menschenalter gesichert wird. Zu diesem Behufe sowohl, als auch um Portraits und Landschaften nach der Natur zu mahlen, unternimmt derselben auf Verlangen auch Landreisen.
F. G. Schmidt,
akademischer Mahler,
wohnt in Laibach am St. Jacobs-Platz Nr. 148 im 1. Stock

3. 409. Ergebenste Anzeige. (5)
Die Unterzeichneten haben die Ehre anzuzeigen, daß sie gegenwärtigen Maymarkt mit einem großen Sortiment fertiger Kleidungsstücke, sowohl mit Damen-, Männer-, als auch allen Gattungen Kinder = Kleidern, besuchen werden; sie hoffen, so wie am Herbstmarkt, einen zahlreichen Zuspruch, und bürgen nicht nur für gute, geschmackvolle, moderne Arbeit, sondern versichern auch, die möglichst billigen Preise zu machen.

Geb Brüder Spieler,
Damen- und Männer = Kleidermacher von Grätz.
Die gemauerte Hütte No. 3.

R. R. Lottoziehung am 27. April 1822.
In Triest. 24. 25. 30. 78. 20.
Die nächsten Ziehungen werden am 11. und 25. May abgehalten werden.